



## Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Zeit: 20:00 - 21:45 Uhr

Ort: Turnhalle Schulhaus; Latterbach

Anwesend: 35 Stimmberechtigte (2.59 %)  
(Anzahl Stimmberechtigte Stand 09. Juni 2021: 1'351)

Vorsitz: Andreas Brügger, Gemeindepräsident

Protokoll: Nadja Scheurer, Gemeindeverwalterin

Presse: Margrit Kunz (Berner Oberländer), Michael Schinnerling (Simmental Zeitung)

Gäste: Michelle Wittwer, Ramona Tschabold, Ludvika Louis Fernando

Entschuldigt: Andres Schütz, Ressortvorsteher Verkehr



## Traktanden:

1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite
2. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung
3. Werterhalt Schulhäuser Erlenbach i. S. und Latterbach; Bewilligung Nachkredit  
Architekturleistungen
4. Verschiedenes

Alle Frauen und Männer die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben sind stimmberechtigt.

Die Jahresrechnung 2020 und das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung lagen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft Nr. 44 vom Mai 2021 zur Versammlung wurde 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.



## Verhandlungen:

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 06. und 14. Mai 2021 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

## Hinweis:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG).

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Rolf Meier

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch den Stimmenzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird. Eine Änderung wird nicht beantragt.

Zu Gedenken an Martin Jutzeler (ehemaliger Gemeinderatspräsident, Gemeinderatsmitglied und Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.) sowie allen verstorbenen im vergangenen Jahr wird eine Schweigeminute geehrt.

8.221            Verwaltungsrechnung

**224-2021        Jahresrechnung 2020  
Jahresrechnung 2020; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen  
Nachkredite**

---

## Sachverhalt

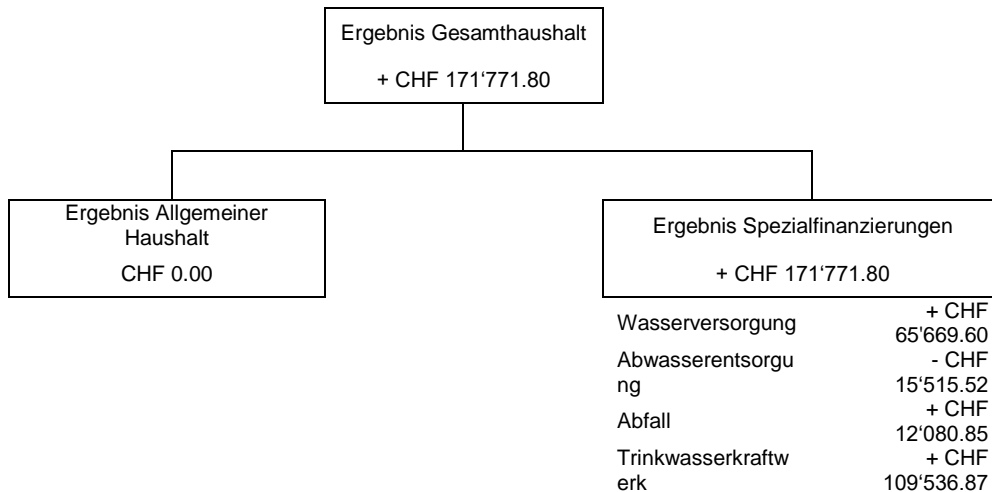
### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 171'771.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 533'047.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit CHF 704'818.80.



## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 327'337.00. Die Besserstellung begründet sich insbesondere durch gut CHF 420'000.00 mehr Einkommenssteuereinnahmen als budgetiert. Zudem wurden einige Projekte aufgrund der Lage im Zusammenhang mit Covid-19 nicht abgeschlossen oder realisiert, was weniger Aufwand zur Folge hat. Infolge der amtlichen Neubewertung der Liegenschaften im Jahr 2020 mussten die Liegenschaften des Finanzvermögens ebenfalls neu bewertet werden. Ohne dass bei dieser Aufwertung ein Geldfluss stattgefunden hat, hat die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. einen Mehrwert von CHF 164'640.00, was sich zu Gunsten der Erfolgsrechnung ausgewirkt hat. Nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen wird eine schwarze Null verzeichnet.

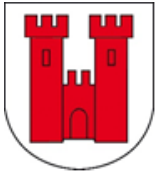


Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor (Art. 84 GV). Die zusätzlichen Abschreibungen sind eine finanzpolitische Reserve des allgemeinen Haushalts. In gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (CHF 703'723.85)
- Die ordentlichen Abschreibungen (428'009.30) des allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts (1'291'053.30)

In der Infobroschüre wurden die zusätzlichen Abschreibungen nicht berücksichtigt. Der Gemeindeversammlung wird die Abweichungen erläutert.



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

## Zusammenzug

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'065'310.74
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'237'082.54
	Ertragsüberschuss	CHF	171'771.80
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'037'084.32
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'037'084.32
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	364'203.35
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	429'872.95
	Ertragsüberschuss	CHF	65'669.60
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	395'876.27
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	380'360.75
	Aufwandüberschuss	CHF	15'515.52
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	157'783.40
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	169'864.25
	Ertragsüberschuss	CHF	12'080.85
	Aufwand <b>TWKW</b>	CHF	110'363.40
	Ertrag <b>TWKW</b>	CHF	219'900.27
	Ertragsüberschuss	CHF	109'536.87
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	2'497'769.95
	Einnahmen	CHF	26'236.10
	Nettoinvestitionen	CHF	2'471'533.85

Der Gemeinderat wird im Zusammenhang mit der Budgetierung 2022 die finanzielle Lage in Erlenbach i. S. prüfen und eine Steuersenkung in Betracht ziehen. In den vergangenen Jahren wurden mehr Steuererträge eingenommen und dementsprechend Gewinne ausgewiesen, als ursprünglich budgetiert. Aufgrund der soliden finanziellen Lage wird die Senkung sorgfältig überprüft werden.

Der Bericht der Datenaufsichtsstelle (ROD Treuhand AG) wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

### Diskussion

Marek Majorek fragt nach, weshalb in der Infobroschüre (Seite 7) ein Ertragsüberschuss bei der Abwasserentsorgung ausgewiesen wird.

Martin Steiner erklärt, dass es sich hier um einen Kanzleifehler handle. Die Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss aus.

Benjamin Holzer möchte wissen, ob eine Steuersenkung trotz der Pandemie (Covid-19) gemacht wird.

Der Ressortvorsteher Martin Steiner und der Gemeinderatspräsident Simon Künzi erklären, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Budgetierung 2022 die finanzielle Lage in Erlenbach i. S. sorgfältig prüfen werde. Eine Steuersenkung kann der Bevölkerung nicht versprochen werden.



## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 171'771.80 zu genehmigen.

## Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.12.38	Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung
<b>225-2021</b>	<b>Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung</b>

---

## Sachverhalt

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

## Erwägungen

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben einen entsprechenden Vertrag mit der BKW bzw. mit einem anderen EVU abgeschlossen, ohne über eine Reglementsgrundlage zu verfügen (und ohne den Vertrag dem fakultativen Referendum zu unterstellen). Die Reglementsgrundlage muss den allgemeinen Grundsätzen des Abgaberechts folgend zumindest das Abgabeobjekt, das Abgabesubjekt und Grundzüge der Bemessung regeln.

Die Gemeinde Erlenbach i. S. konnte in den vergangenen Jahren von rund CHF 78'000.00 aus der Konzessionsentschädigung profitieren. Aus diesem Grund wurde eine reglementarische Grundlage zur Abgabe erstellt. Dieses Geld wird für die öffentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinden wie beispielsweise Strassensanierungsprojekten, Gewässerverbauungen oder im Bereich der Bildung eingesetzt.



Bisher betrug die Konzessionsabgabe in Erlenbach i. S. 1.5 Rappen pro Kilowattstunde mit der Beschränkung von CHF 300.00 pro Jahr und Zähler. Das neue Reglement sieht den gleichen konkreten Betrag vor. Ergänzt wurde einzig der Satz von 0.5 Rappen pro Kilowattstunde und die Beschränkung der Abgabe auf CHF 96.00 pro Jahr und Stromzähler für Anlagen mit durch die BKW unterbrechbarem Verbrauch (z. B. Elektrospeicherheizung, Wärmepumpen, Grossboiler), welcher auch bereits der gängigen Praxis entspricht.

Das neue Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung soll rückwirkend per 01. Januar 2021 Inkraft treten.

### **Diskussion**

Markus Zurbuchen fragt nach, für was zwei Tarife im Reglement verankert werden resp. was der Unterschied der beiden Abgaben (1.50 Rappen pro Kilowattstunde mit Beschränkung CHF 300.00 / 0.50 Rappen pro Kilowattstunde mit Beschränkung CHF 96.00) ist.

Der Gemeinderatspräsident Simon Künzi nimmt sich dem Anliegen an und wird Markus Zurbuchen eine Rückmeldung geben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung rückwirkend per 01. Januar 2021 zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.521            Schulanlage Erlenbach

**226-2021        Schulanlage Erlenbach, Schulhaus  
Werterhalt Schulhäuser Erlenbach i. S. und Latterbach; Bewilligung  
Nachkredit Architekturleistungen**

---

### **Sachverhalt**

Die Umsetzung der Massnahmen zum Werterhalt der Schulhäuser Latterbach und Erlenbach werden realisiert. Seit Herbst 2017 werden in verschiedenen Etappen, meist in den Sommer- und Herbstferien, die Massnahmen umgesetzt.

Der Verpflichtungskredit für die Planungs- und Bauleitungskosten von CHF 155'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 genehmigt. Basis dafür waren damals angenommene Baukosten von rund 2 Mio. Franken. Am 31.05.2017 haben die Stimmberechtigten einem Rahmenkredit von 3.5 Mio. Franken zugestimmt. Der Verpflichtungskredit für die Planungs- und Bauleitungskosten wurde bislang noch nicht erhöht.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten wurden seinerzeit basierend auf einer Bausumme von CHF 2'068'000.00 (exkl. Architektenhonorar) ausgeschrieben. Die Bausumme wurde anhand der vorgängig erstellten Massnahmenblätter (Ableitung aus dem Konzept der Lehnerr Architekten) ermittelt und festgelegt.

Die Beoplanum GmbH war eines von vier Architekturbüros, welches eine Offerte eingereicht hat. Auf Grund von Zuschlags- und Vergabekriterien wurde eine Rangliste erstellt, bei der die



Beoplanum GmbH den ersten Rang belegte. An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für das Architektenhonorar von CHF 155'000.00 genehmigt und den Gemeinderat ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Arbeit wurde aufgenommen. Es fanden Begehungen und Sitzungen mit dem Architekten und Mitgliedern der Werterhalt-Kommission statt. Die Massnahmenblätter, welche auch Grundlage für das Architektenhonorar war, wurden ergänzt, korrigiert, überarbeitet und durch die Kommission genehmigt.

Anschliessend wurden die Kosten für die neu definierten Massnahmen Werterhalt ermittelt. Am 31.05.2017 haben die Stimmberechtigten einem Rahmenkredit von CHF 3'500'000.00 für die Umsetzung Werterhalt zugestimmt.

Im Herbst 2017 haben die Arbeiten beim Schulhaus Latterbach gestartet und seither wurden in/bei allen Schulgebäuden Massnahmen zum Werterhalt umgesetzt. Aktuell stehen die Kosten der umgesetzten Massnahmen bei etwas mehr als 2 Mio. Franken.

Bereits Ende 2020 hat die Beoplanum GmbH vorinformiert, dass das Architektenhonorar seinerzeit für eine Bausumme von CHF 2'068'000.00 berechnet wurde und wohl nicht bis zum Schluss reiche. In der Zwischenzeit hat Marcel Klossner von der Beoplanum GmbH die Zahlen zusammengestellt und diese präsentiert. Wie der Architekt mitteilte, hatte er die Hoffnung, dass das Honorar vielleicht trotzdem reichen würde. Beim Zusammenstellen seiner Aufwände zeigt sich, dass dem nicht so ist. Beim Stand der Baukosten von rund 2 Mio. Franken ist auch das ursprünglich für diesen Betrag vorgesehene Architektenhonorar mehrheitlich aufgebraucht. Das zeigt zum einen, dass damals richtig kalkuliert wurde und zum anderen aber auch, dass es für weitere 1.5 Mio. Franken Baukosten nicht ausreicht. Marcel Klossner hat das Honorar neu berechnet. Bei 3.5 Mio. Franken Baukosten liegt dieses neu bei CHF 218'900.00 exkl. Nebenkosten.

Der Kommission sowie dem Gemeinderat ist klar, dass höhere Baukosten (umsetzen von mehr Massnahmen) auch mehr Arbeit im Bereich Planung und Bauleitung heisst. Da der Kredit für die Planungskosten separat durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde und nicht Teil des Rahmenkredits ist, kann der nun auftretende Mehraufwand auch nicht über den Rahmenkredit abgerechnet werden. Gemäss OgR sind Nachkredite durch das Gremium zu genehmigen, welches auch den ursprünglichen Kredit genehmigt hat. Das heisst, dass die Gemeindeversammlung zuständig ist, um diesen Nachkredit zu beschliessen.

## **Diskussion**

Marek Majorek möchte wissen, ob das Architektenhonorar für ein Jahr oder eine mehrjährige Bauzeit ist.

Benjamin Holzer äussert sich, dass er nicht verstehen könne, weshalb das Architektenhonorar vergessen gehen konnte.

Beide Fragen werden durch Walter Klossner Bauverwalter erläutert. Das Architektenhonorar inkl. Nachkredit ist für die gesamte Bausumme von CHF 3.5 Mio. errechnet. Der Werterhalt Schulhäuser wird seit dem Jahr 2017 realisiert. Mittlerweile sind gut CHF 2.0 Mio. umgesetzt. Mit Beginn des Projektes ist man ursprünglich von einer tieferen Bausumme ausgegangen. Das Architektenhonorar wurde vor der Projektgenehmigung beschlossen, weshalb sich dementsprechend die Ausgangslage verändert hat.





## Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Nachkredit von CHF 70'000.00 um den Verpflichtungskredit für das Architektenhonorar (Planung und Bauleitung) von CHF 155'000.00 auf CHF 225'000.00 zu erhöhen.

## Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 32 Stimmen und 3 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

1.300 Gemeindeversammlung

**227-2021 Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2021**  
**Verschiedenes**

---

Der Gemeindepräsident Andreas Brügger erläutert das komplexe Gerinneprojekt Latterbachgraben. Der Bauverwalter erklärt den Anwesenden den Unterschied zwischen Gerinne- (Zuständigkeit Ressort Ver- und Entsorgung) und Schutzwaldpflegeprojekten (Zuständigkeit Ressort Sicherheit und Soziales).

Gemeinderatspräsident Simon Künzi informiert die Stimmberechtigten sowie Anwesenden über den neuen Twitter Account der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. Hier erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte der Gemeinde die aktuellsten Informationen zum Gemeindeleben.

Ebenfalls macht der Gemeinderatspräsident die Anwesenden über die noch verfügbaren Aktionärskarten aufmerksam, welche durch die Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben weiterhin die Möglichkeit, von gratis Tickets zu profitieren, da das Kontingent nicht ausgeschöpft ist.

Simon Künzi informiert über den aktuellen Stand betreffend dem Umbauprojekt Bahnhof Erlenbach i. S. Mitte Mai ist die Plangenehmigung für den Umbau Bahnhof Erlenbach i. S. (Teilgenehmigung) ausgestellt worden. Der Baustart ist für Mitte Juli 2021 vorgesehen. Das Projekt wurde in zwei Projekte geteilt. Bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2023 sollte der Umbau des Bahnhofes vollzogen werden können. Mit Bahnersatz während der Bauzeit muss gerechnet werden.

Der Ressortvorsteher Thomas Klossner wirbt für den Michaelsmarkt vom 9. Oktober 2021. Sofern die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus es zulassen, wird an diesem Markt erstmals ein Dorfabend im Chlydorfbeizli organisiert. Mit musikalischer Unterhaltung der Familienmusik Lasenberg wird auf ein angenehmes Zusammensein gehofft.

Klossner Walter fragt nach, was der aktuelle Stand im Projekt ZPP Brünnlisau ist. Aufgrund der Artenvielfalt im eingedolten Gewässer erachte er das Projekt „Umlegung Bächli“ als kontraproduktiv.

Simon Künzi nimmt hierzu Stellung. Es haben mehrere Begehungen mit verschiedenen Ämtern stattgefunden. Die Gesetzgebung gibt vor, dass auf eingedolten Gewässern nicht gebaut werden darf. Zudem muss ein eingedoltes Gewässer offen umgelegt werden. Zurzeit wird eine Machbarkeitsstudie vom Fischereinspektorat im Zusammenhang mit dem kantonal



geplanten Renaturierungsprojekt ausgearbeitet. Die Umlegung des „Oubächli“ wird in dieser geprüft und die Gemeinde sieht, mit wie viel Kosten bei einer Umlegung gerechnet werden muss. Die Aufschüttung im Bereich der ZPP Brünnlisau wurde auf Altlasten untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass es sich um geringe Mengen handelt.

Hanspeter Weiss möchte wissen, wie das Verfahren betreffend dem Verkauf Bau- und Gewerbeland Weiermatte aussieht.

Der Gemeinderatspräsident erklärt, dass die Gemeinde ein Verkaufsdossier für mögliche Interessenten erstellt hat. Es sind anschliessend zwei Angebote eingegangen, wobei das Kriterium zur Abgabe einzig der Kaufpreis ist. Zurzeit wird der Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 zur Genehmigung unterbreitet wird.

Gottfried Jutzeler hätte sich vom Gemeinderat gewünscht, dass einige Punkte im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfdurchfahrt erläutert würden. Er stellt einige Fragen zum Projekt Dorfdurchfahrt. Gerne möchte er wissen, was der aktuelle Stand betreffend der Zufahrt Kumm (generell wer bezahlt dies) ist, wie es mit der provisorisch erstellten Strasse (Zufahrt Bahnhofstrasse) und dem Fein resp. Grobbelag der Trottoire in den vorherigen Etappen aussieht.

Oswald Dubach Ressortvorsteher und Walter Klossner Bauverwalter nehmen hierzu Stellung. Die Gemeinde ist am Projekt mit dem Wasser- sowie Entwässerungsleitungsersatz beteiligt. Die Zufahrt Kumm wird zwischen den Eigentümern sowie dem Kanton geregelt. Ziel des Gemeinderats ist es, dass die provisorisch erstellte Strasse (Zufahrt Bahnhofstrasse) dauerhaft bestehen bleibt. Auf der Parzelle der provisorisch erstellten Strasse ist ein Grünstreifen, welcher im Bundesinventar ISOS eingetragen ist. Die Gemeinde versucht den Grünstreifen in einem Verfahren umzuzonen. Betreffend den Belag weiss der Bauverwalter, dass dieser in den bereits erstellten Etappen noch ausgetauscht wird. Wann dies geschieht, wird der Bauverwalter an der nächsten Bausitzung nachfragen, da die Gemeinde keine Kenntnis davon hat.

Markus Zurbuchen bittet, die Abzweigung Kleindorf 344 / Kantonsstrasse bis zu den Schulferien offen zu lassen. Ebenfalls sollen die beiden Baustellen Umbau Bahnhof / Sanierung Dorfdurchfahrt miteinander abgesprochen werden, damit während der Bauzeit die Bahnersätze reibungslos verlaufen können. Wichtig sei die Haltestelle bei der Stockhornbahn, da die Bauetappe der Dorfdurchfahrt im September an diesem Standort sei.

Martin Dähler fragt nach, was der aktuelle Stand betreffend der Belagssanierung der Kantonsstrasse in Latterbach sei.

Walter Klossner erläutert, dass er diesbezüglich mit dem Kanton in Kontakt jedoch der aktuelle Stand nicht bekannt sei.

Holzer Benjamin regt an, dass die WC-Anlagen im Zusammenhang mit dem Werterhalt der Schulhäuser kindergerecht saniert resp. Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies könne in dem Jahr gemacht werden, in welchem der Kindergarten geschlossen sei. Martin Steiner erklärt, dass die Massnahmen, welche den kleineren Kindern die Benützung erleichtern bereits getroffen wurden.

Simon Künzi und Andreas Brügger danken der Verwaltung für die geleistete Arbeit und das Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.



# **EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.**

---

Gemeindepräsident Andreas Brügger orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 08. Dezember 2021 in der Tomatenburg, Erlenbach i. S. stattfindet und schliesst die Versammlung um 21:45 Uhr.

## **EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.**

Andreas Brügger  
Präsident

Nadja Scheurer  
Sekretärin